

Der Kreistag beschließt eine Verringerung der Eigenanteile von ursprünglich 660.974 € auf 440.837 € und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt für die bis zum 31.12.2022 befristete Einstellung von weiteren zweieinhalb VZÄ im KI zur Strategischen Steuerung des Gesamtprozesses KIM mit allen beteiligten Akteuren sowie einer halben VZÄ Verwaltungsassistenz im Modul 1 einen Eigenanteil von 123.634 € für die Monate Dezember 2021-Dezember 2022 überplanmäßig bereitzustellen, sofern das Land NRW die Verlängerung des Verwendungszeitraums der sog. Integrationspauschale nicht beschließt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt für die bis zum 31.12.2022 befristete Einstellung von weiteren sieben VZÄ im KI für das Case Management zum Einsatz in den Kommunen im Modul 2 einen Eigenanteil von 234.670 € für die Monate Dezember 2021-Dezember 2022 überplanmäßig bereitzustellen, sofern das Land NRW die Verlängerung des Verwendungszeitraums der sog. Integrationspauschale nicht beschließt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt für die bis zum 31.12.2022 befristete Einstellung von weiteren drei 0,75 VZÄ in der Einbürgerungsbehörde (zwei 0,75 VZÄ) und der Ausländerbehörde (eine 0,75 VZÄ) im Modul 3 einen Eigenanteil von max. 82.533€ für die Monate Dezember 2021-Dezember 2022 überplanmäßig bereitzustellen, sofern das Land NRW die Verlängerung des Verwendungszeitraums der sog. Integrationspauschale nicht beschließt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Evaluation des Kommunalen Integrationsmanagement zum 30.06.2022 zu erstellen. Hieraus sollen insbesondere Erkenntnisse für die Haushaltsberatungen 2023 / 2024 generiert werden. Die Eckpunkte und Parameter einer solchen Evaluation werden dem Ausschuss für Soziales und Integration in seiner Herbstsitzung 2021 vorgestellt.